

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung
34. Sitzung

25.09.1987
he-mm

Es gebe keinen "Kantönli-Geist" bei den Regierungspräsidenten, wohl aber einen bedauerlichen Druck auf die einzelnen Regierungsbezirke mit Sonderabfallentsorgungsanlagen aus solchen Regionen des Landes, in denen bestimmte Entsorgungseinrichtungen noch fehlten.

Die Befürchtung, daß Betriebe wegen mangelnder Entsorgungsmöglichkeiten gezwungen sein könnten, entweder die Produktion einzuschränken oder sogar einzustellen, sei nicht nur ein zutreffendes Zitat aus dem Brief des Regierungspräsidenten, es sei vielmehr ein allgemeingültiges und alarmierendes Phänomen der Industriegesellschaft, soweit diese am Ausbau der für sie unbedingt erforderlichen Entsorgungseinrichtungen durch eine Abwehrhaltung gehindert werde.

Er stimme in der Einschätzung der Situation mit dem Minister weitgehend überein, bestätigt Abg. Ruppert (F.D.P.). Aus dieser Einschätzung lasse sich nach seinem Dafürhalten aber auch mindestens in Teilbereichen die Gefahr eines Entsorgungsnotstandes erkennen.

Nichtsdestoweniger gelte es anzumerken, daß es in dem Fall, den er zum Anlaß für die heutige Behandlung des Themas im Ausschuß genommen habe, um Sondermüll gehe und die Deponie Piepersberg zwischen Solingen und Wuppertal eben keine Sondermülldeponie sei. Insoweit habe der Hinweis des Regierungspräsidenten mit dem Sachverhalt unmittelbar nichts zu tun.

Wenn er richtig informiert sei, sei die Stadt Wuppertal von der Pflicht zur Beseitigung von Sondermüll befreit. Der Regierungspräsident sei für die Aufstellung des Sonderabfallbeseitigungsplans zuständig und auch dafür, auf Anfrage Auskunft über vorhandene geeignete Abfallentsorgungsanlagen zu erteilen. Da sei eine Antwort, wie der Regierungspräsident sie mit dem erwähnten Brief gegeben habe, wenig hilfreich.

Davon abgesehen begrüße er es, daß der Minister von sich aus Maßnahmen getroffen habe, um eine vernünftige landesweite Abfallentsorgung zu gewährleisten.

Auch ihm sei dieses Klagelied der Industrie- und Handelskammer aus dem bergischen Raum zu Ohren gekommen, unterstreicht Abg. Wendzinski (SPD). Gleichwohl habe er wenig Verständnis dafür; denn für die Aufstellung der Sonderabfallbeseitigungspläne seien seit 1978 die Bezirksplanungsräte zuständig, in dem die Industrie- und Handelskammern vertreten seien und ihren Sachverstand einbringen sowie Bedenken äußern könnten.